

Aus
Vergangenheit
und Gegenwart der
Leipziger
Kaufmannschaft

Sächsische

36 4°

1093

Landesbibl.

urb. B 4

1146

Aus
Vergangenheit
und Gegenwart der
Leipziger
Kaufmannschaft



Erinnerungsblätter
der Handelskammer
Leipzig

Ungültig



Hist. wrb. B⁴ 4146

(1926. ⁴. 1705.)

(Verf.: Siegfried Moltke)



G

[1926]

Den
Gönnern und Gästen
der Handelskammer zu Leipzig
als Erinnerungsgabe
dargeboten

Als Handschrift gedruckt und numeriert
Nr. 178.



Wenn diese Blätter in Wort und Bild von der Leipziger „Kaufmannschaft“ erzählen wollen, so soll unter diesem Worte nicht eine Zusammenfassung der handeltreibenden Bürgerschaft Leipzigs verstanden sein, sondern die Körperschaften sind gemeint, die, sei es als freie Vereinigungen, sei es als gesetzlich berufene Organisationen, im Laufe der Jahrhunderte die handeltreibenden Bürger Leipzigs in ihren Interessen vertraten, schützten und förderten.

Wie alle bedeutenden deutschen Handelsplätze, so hat auch Leipzig — man kann sagen: selbstverständlich — schon in früher Zeit eine solche Interessenvertretung besessen. Handel hat Leipzig sicher schon vor jener Zeit getrieben, aus der wir ein frühestes Zeugnis von einer solchen Organisation besitzen. Schon im Jahre 1218 werden „mercatores de Lipz“ erwähnt. Welcher Art dieser Handel war, läßt sich freilich nicht ermitteln. Kramer, d. h. Einzel- oder Kleinhändler, waren sicher schon damals vorhanden. Im Jahre 1278 werden sie urkundlich zum ersten Male bezeugt. Daß es ihrer eine verhältnismäßig stattliche Zahl gab, beweist unsere im Bild wiedergegebene Urkunde vom Jahre 1361, die besagt, daß die Kramer bereits damals einen Magister über sich hatten, einen Richter, der Streitigkeiten unter ihren Gewerken oder Genossen zu schlichten hatte. Dieses Magister- oder Richteramt der Kramer dürfte im Jahre 1423 erloschen sein, als der Kurfürst Friedrich I. alle Gerichte der Stadtobrigkeit von Leipzig gegen ein Darlehen überließ, außerdem den Gewerken — zu denen auch die Kramer zählten — den Befehl erteilte, „sich zusammenzufügen und zusammenzuhalten“, mit einem Worte: sich in Innungen zusammenzuschließen. Als älteste der kaufmännischen Körperschaften Leipzigs ist

die Kramer-Innung

beurkundet. Das früheste sichtbare Zeugnis eigenen innungsmäßigen Wirkens liegt in dem ersten Memorialbuche der Kramerinnung von 1477 vor. Ihm ist auch die früheste Aufnahmeordnung entnommen, die sich erhalten hat und die

auf unserer Tafel abgebildet ist. Eine nur wenig spätere Zeit brachte dann die vom Räte der Stadt (erstmalig im Jahre 1484), dann vom Landesherrn (erstmalig 1608) „Konfirmierte Kramerordnung“, die — seit 1695 nur wenig ergänzt — mit ihren 34 Artikeln bis zum Inkrafttreten der die Gewerbefreiheit bringenden Sächsischen Gewerbeordnung vom 15. Oktober 1861 Geltung hatte, und die Aufsicht über den gesamten Klein- oder Einzel- oder Kramhandel der Kramerinnung, d. h. deren vorstehenden Meistern übertrug. Also haben auch in Leipzig, wie fast überall, die mittelalterlichen, mit der Zeit immer unliebsamer beengenden Zunftregeln und Zunftmachtbefugnisse bis in die neueste Zeit dem Handel Fesseln auferlegt, die eine Entfaltung zur Blüte dieses Handels, wie Leipzig sie durch die Jahrhunderte erlebt hat, verhindert hätten, wenn nicht eine weise Handhabung dieser Machtbefugnisse seitens ihrer Inhaber nach Möglichkeit die Hemmnisse aus dem Weg geräumt haben würde.

Neun Meister standen stets an der Spitze der Kramerinnung; je drei von ihnen führten ein Jahr lang das Regiment, sie „regierten“. War die Periode der dritten drei beendet, gab es eine neue Wahl, bei der teilweise oder gesamte Wiederwahl zulässig war. Neben den inneren Innungs-Verwaltungsaufgaben dieser Kramermeister waren vor allem die Verbotungsrechte Nichtkramern gegenüber ihre wichtigsten Befugnisse, z. B. das Verbot des Verkaufs, besonders des Einzelverkaufs bestimmter Warengattungen seitens der Nichtkramer und der Mitglieder anderer gewerblichen Innungen. Da wurden namhafte Summen aus Strafgeldern erzielt, die zum Teil der Innungslade der Kramer, zum Teil dem Stadtsäckel zugute kamen.

Noch während des 30jährigen Krieges begann die Leipziger Kramerinnung ihre Meister im Bilde zu verewigen. Diesem löblichen Brauche verdanken wir es, daß auf unsere Zeit 118 Originalbildnisse bedeutender Leipziger Kaufleute gekommen sind, deren viele auch sonst in Leipzigs Stadtgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt haben. Die Bilder sind in den Rahmen der Zeit erhalten und zieren heute den großen, prachtvollen Sitzungsraum der Handelskammer, der Rechtsnachfolgerin aller einstigen alten Leipziger Handelskörperschaften. Unsere Wiedergabe der fünf Kramermeister Vollsack, Lücke, Limburger, Weinich

und Demiani sind insofern besonders wertvoll, als sie Männer darstellen, deren Name zumeist noch heute in ihren Enkeln fortleben, ganz besonders aber auch deshalb wertvoll, weil die Originale dieser Bildnisse von Künstlern ersten Ranges ihrer Zeit geschaffen wurden: Anton Graff, Johann Friedrich August Tischbein und Gustav Adolph Hennig. Die Jahreszahlen auf den Rahmen geben den Zeitpunkt der Wahl zum Kramermeister an.

Um die Zeit, als Sachsen seine Verfassung und seine Städteordnung erhielt, schuf sich die Leipziger Kramerinnung ihr Institut der Innungsverordneten, denen gewisse Aufsichtsbesugnisse über die Innungsverwaltung neben dem Regiment der Kramermeister eingeräumt wurden. Seit 1747 mußten zweien der 16 ältesten Innungsmitglieder nebst der Bilanz und dem Hauptbuche von jeder Jahresrechnung die Einnahmen- und Ausgabenkapitel in folle vorgezeigt werden. Beide hatten dann nach einem bestimmten Formulare Decharge zu unterzeichnen und „sich dabei aller Defektierung zu enthalten, auch keine speziellere Rechnung zu verlangen, die Kramermeister aber ihnen bei vorfallendem außerordentlichen Aufwand Nachricht zu erteilen“. Diese und weitergehende Aufgaben hatten nun die „Innungsverordneten bei der Kramerinnung“ zu erledigen. Die Gesamtheit der Innungsmitglieder wählte erstmalig am 5. September 1831 aus ihrer Mitte 8 Verordnete „zur jährlichen Abnahme, Durchsicht und Justifikation der Rechnung über Administration des Innungsvermögens“. Alle Jahre schieden 2 aus, und zwar nach Maßgabe ihres Eintritts in das Kollegium. Allmählich weitete sich die Tätigkeit der Innung aus zu den namhaftesten Besugnissen, die später den Handelskammern zufielen.

Ihre Meister-, also Vorstandssitzungen hielt die Innung in der Wohnung des jeweils den Vorsitz führenden, regierenden Kramermeisters ab. Bei ihm befand sich auch die eiserne Innungslade. Wo früher die Vollversammlungen (Quartale) der Innung stattfanden, ist nicht zu ermitteln. Erst im Jahre 1654 kaufte die Innung für 1500 Gulden ein eigenes Heim. Es bildete die Ecke des Neumarktes und des Kupfergäßchens (jetzige Südwestecke des Städtischen Kaufhauses). Seitdem hieß dieses Gebäude das „Kramerhaus“. In den Jahren 1798 bis 1801 wurde es einem durchgreifenden Umbau unterzogen, dessen Gesamtkosten sich

auf 14980 Taler 3 Groschen beliefen. Den Giebel und äußeren, gemalten Schmuck, den unser Bild zeigt, erhielt das Kramerhaus erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Rechtsnachfolgerin der Innung, die Handelskammer, hat das Haus im Jahre 1889 für 125 000 Mark verkauft. Als das Städtische Kaufhaus erweitert wurde, mußte das Kramerhaus im Jahre 1899 abgebrochen werden. In seinem Vorstandszimmer, das unser Bild zeigt, hielten die 30 Abgeordneten zur Beratung und Feststellung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung vom 20. Oktober bis 9. Dezember 1847 ihre Sitzungen ab: also eine bedeutsame, historische Stätte! —

Zu einem körperschaftlichen Zusammenschluß hat sich der Leipziger Großhandel erst spät entschlossen.

Die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse des 30 jährigen Krieges und seiner Nachzeit, wiederholte schwere Seuchen, das Daniederliegen von Handel und Verkehr, der schlechte oder auch gänzliche Ausfall von Messen, das alles und anderes hatten Mißstände gezeitigt, die in erster Linie die Kaufmannschaft, namentlich die „Grosshändler“, hart empfinden mußten. Es hatten sich „viel und mancherley Inconvenientien, Excesse, Mißbräuche und andere Dinge eingeschlichen“. Deshalb hatten sich Anfang Januar 1681 dreizehn Leipziger Großkaufleute und Bankiers verabredet, am 18. desselben Monats auf Johann Jakob Kees' Gut zu Döfen bei Leipzig zusammenzukommen. Jeder von ihnen sollte eine Anzahl Berufskollegen mitbringen. An diesem Tage kam es dann wirklich zu einem Zusammenschluß: durch Unterzeichnung und Siegelung eines Rezesses (siehe unsere 4 Tafeln) wurde von den Grosshändlern „ein gewisses corpus unter sich“ aufgerichtet, wurde die Körperschaft der

Handlungs-Deputierten

gegründet. Dabei wurde ausdrücklich „protestieret“, daß durch dieses corpus weder der Landes-, noch der Stadtobrigkeit „einigerley weisse zu nahe getreten oder das geringste zu wieder gethan seyn und werden solle“.

Man wählte dann, wie bei der Kramerinnung, 9 Vorsteher, Deputierte oder Bevollmächtigte genannt, und einen Notar. Statuten haben nicht vorgelegen

§

somit konnte es, etwa durch deren Bestätigung, auch nicht zu einer behördlichen Anerkennung der jungen Körperschaft kommen. Eine stillschweigende Anerkennung als solche von Anfang an liegt in der Behandlung der Handlungsdeputierten seitens des Kurfürsten und seitens der Behörden. Der Kurfürst z. B. hatte schon im Frühjahr 1681 eine besondere Kommission ernannt, die die Wünsche und Beschwerden der Handlungsdeputierten hören und erwägen sollte. Wohl nicht zum Behagen der Kramerinnung zeichneten die Deputierten: „Sämtliche Kauff- und Handels Leute“. Im Grunde genommen wollten diese, wie die Kramermeister, alles fördern, „was zum Aufnehmen und Nutzen der Handlung und Negotianten einigerley weise dienlich seyn kan“. Ihre Sitzungen hielten die Handlungsdeputierten in der Börse am Naschmarkt ab, deren Bau im Jahre 1678 begonnen worden war. Tatkräftig traten sie sogleich auf: ihnen verdankte der deutsche Handel z. B. die erste Handelsgerichtsordnung und die erste Wechselordnung.

Es war vorauszusehen, daß es zu ständigen, oft recht gehässigen Reibereien zwischen der alten Kramerinnung und den Handlungsdeputierten kommen mußte. So war es denn die glücklichste Lösung, als man sich im Jahre 1688 zu einem gemeinsamen Beraten und Beschließen in Angelegenheiten zusammenfand, die den gesamten, den Klein- und den Großhandel gemeinsam betrafen. Daneben wurden selbstverständlich die Sonderinteressen auch gesondert von jeder Körperschaft für sich verfolgt.

Diese gemeinsame Tätigkeit der Kramermeister und der Handlungsdeputierten hat allezeit beste Früchte gezeitigt, namentlich auch in schweren Kriegs- und Notzeiten. Fast 1½ Jahrhunderte hatte sie Gutes gewirkt, als am 9. Juli 1829 beide Körperschaften einen neuen Vertrag schlossen, durch den sie den

Handelsvorstand

gründeten, ohne ihre beiderseitige Selbständigkeit daneben aufzugeben. Sie selbst sagten einmal hinsichtlich der Aufgaben dieser neuen Leipziger kaufmännischen Körperschaft, daß auch durch sie „im wesentlichen dasselbe Ziel erreicht werde, welches den Handelskammern gewöhnlich vorgesteckt zu werden pflegt“. Dazu

gehörte auch die Verwaltung der Börse und die Aufsicht über sie, wie sie sie gemeinsam schon vor der Gründung des Handelsvorstandes ausgeübt hatten. Ferner saßen im Vorstand der im Jahre 1830 von der Kramerinnung gegründeten Handelslehranstalt neben den regierenden Kramermeistern auch 3 Handlungsdeputierte, und die Wahl der Makler hatte ebenfalls „unter Konkurrenz der Kramermeister und der Handlungsdeputierten“ zu erfolgen, wie sie endlich auch von Fall zu Fall gutachtlich über die Aufnahme israelitischer Kaufleute in den sächsischen Untertanenverband gemeinschaftliche Gutachten als „Handelsvorstand“ zu fällen hatten. Aber auch außerhalb seiner Berufssphäre hat der Handelsvorstand wiederholt großen Einfluß auf wichtige Gebiete des staatlichen und kommunalen Lebens ausgeübt, schon ehe er durch Vertrag seinen Namen führte. Hier sei nur daran erinnert, welchen hervorragenden Anteil die Kaufmannschaft an der Schaffung einer Leipziger „Kommunerepräsentation“ im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gehabt hat, eine Tätigkeit, die der Rat der Stadt nach ihrem Abschluß rühmend als „meisterhaft“ bezeichnet hat. —

Die sächsische Gewerbeordnung hob im Oktober 1861 einen sehr wesentlichen Teil der Befugnisse und der Gerechtsame der Kramerinnung und der Handlungsdeputierten, sowie des Handelsvorstandes auf: die Gewerbefreiheit war gekommen, 5 Handels- und Gewerbekammern erstanden in Sachsen. Pläne der alten Körperschaften, sich zu einer einzigen Genossenschaft zu vereinigen, in der Innung und Deputierte völlig aufgehen sollten, scheiterten am Festhalten der Kramer an ihrer uralten Tradition. So handelte man denn gesondert, indem man auf der Basis moderner Verhältnisse die bisherigen Satzungen beider Institute neu gestaltete: die Kramerinnung, nur mehr eine Verwaltungsorganisation, gab sich am 7. Oktober 1867 ein neues Statut, da die alte Kramerordnung fast restlos ihre Kraft und Bedeutung verloren hatte. Die Handlungsdeputierten wandelten ihre Körperschaft schon ein Jahr früher in eine

Handelsgenossenschaft zu Leipzig

um. Die gemeinsame Tätigkeit beider war auf die Handels- und Gewerbekammer übergegangen, wenn es beiden alten Körperschaften auch belassen wurde,

ihrerseits Wünsche, Anträge und Vorstellungen höheren Ortes vorzutragen. Nicht uninteressant ist übrigens, daß das Statut der Handelsgenossenschaft die Teilnahme an der Verwaltung der Börse (neben der Handelskammer) betonte, während das Statut der „Neuen Kramerinnung“ als „Zweck“ der Innung u. a. die „Gründung einer der Stadt Leipzig würdigen Börse“ nennt. Beide Körperschaften mußten freilich immer klarer erkennen, daß ihr Dasein neben der Handels- und Gewerbekammer seine Berechtigung immer mehr und mehr verlor. So faßte denn auch zuerst die Handelsgenossenschaft (am 24. März 1864) den Beschluß, sich aufzulösen und ihr Vermögen der Handelskammer zu überweisen, sobald diese von der Gewerbekammer getrennt sein würde, um fortan eine selbständige Körperschaft zu sein. Fast 3½ Jahre später konnte diese Trennung vollzogen werden: Am 3. Oktober 1868 konstituierte sich die selbstständige Handelskammer, am 3. Februar 1870 erfolgte an sie die Übergabe des Archivs und Vermögens der Handelsgenossenschaft, deren Endschaft damit besiegelt wurde. Das Vermögen betrug 37 665 Taler 11 Neugroschen 4 Pfennig. Es hat später dazu beigetragen, das eigene Heim der Handelskammer zu bauen: die „Neue Börse“ am Blücherplatz.

War der Auflösungsbeschluß der Handelsgenossenschaft „mit gewohnter Einstimmigkeit“ erfolgt, so machte sich in der jahrhundertealten Kramerinnung gegen deren Auflösung wiederholt ein mehr oder weniger starker Widerstand geltend. Erst nachdem die letzten aus den Reihen der Innungsmitglieder erhobenen Widersprüche behördlich zurückgewiesen worden waren, konnte die beschlossene Übergabe auch des Vermögens der Kramerinnung an die Handelskammer am 17. März 1887 erfolgen. Dieses Vermögen betrug 859 570 Mark 30 Pfennig, in welche Summe eingerechnet waren der Wert einiger der Innung gehörenden Grundstücke, derjenige der Handelslehranstalt und ihres Inventars, ferner die Kapitalien der von der Innung verwalteten Spenden und Stiftungen, endlich die Wertpapiere und bares Geld. Dazu kamen das wertvolle Handschriften- und Aktenarchiv der Innung, das bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht, ihr Gold-, Silber-, Porzellan- usw. Schatz, sowie Archiv und Schatz der sogenannten „Zwölfergesellschaft“.

So wurde die von der Gewerbekammer getrennte

Handelskammer

in jeder Beziehung Erbin der beiden alten Leipziger Kaufmännischen Körperschaften: der Kramerinnung und der Handlungsdeputierten. Als sie gemeinsam mit der Gewerbekammer im Jahre 1862 sich konstituierte, wählte sie den Geheimen Kammerrat Heinrich Poppe zu ihrem ersten Vorsitzenden. Als solcher war er zugleich Präsident der Handels- und Gewerbekammer. Das war eine besondere Ehrung der altherwürdigen Kramerinnung, denn Poppe war bereits seit dem 8. März 1836 deren Mitglied gewesen und seit dem 27. Juli 1836 Kramermeister. Auch sein Nachfolger auf dem Präsidentenstuhl, Geheimer Kommerzienrat Edmund Becker, war schon 12 Jahre Kramermeister, als ihn am 14. September 1865 die Handelskammer zum Vorsitzenden, damit zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer wählte. Er bekleidete dieses Ehrenamt als Handelskammer-Vorsitzender auch nach der Trennung der Handelskammer von der Gewerbekammer bis zum 6. Februar 1875. Es ist heute kein Handelskammermitglied mehr am Leben, das den würdigen alten Herrn noch persönlich gekannt hat.

Wohl aber werden sich noch viele Leipziger Kaufleute und Bürger der hohen Gestalt des geistvollen Generalkonsuls Dr. jur. h. c. Rudolf Wachsmuth erinnern (Mitglied der Handelskammer seit 1868), den die Kammer zu Beckers Nachfolger am 6. Februar 1875 wählte. Unter seinem Vorsitz ganz besonders gelangte die Handelskammer Leipzig zu hohem Ansehen im In- und Auslande. Ihre Gutachten wurden berühmt und begehrt in Nähe und Ferne. Die Kammer hatte von Anfang an das Glück, Männer als geschäftsführende Sekretäre zu besitzen, die nicht nur als praktische Juristen Hervorragendes leisteten, sondern auch als Verwaltungsbeamte, und die auch auf allen Gebieten praktischer Volkswirtschaft ihre hohen Fähigkeiten bewiesen. Vom 3. November 1862 bis zum 15. März 1866 führte Leipzigs nachmaliger Oberbürgermeister Dr. jur. Otto Robert Georgi, vom 15. März 1866 bis 1. Oktober 1900 der Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Julius Walther Gensel die Geschäfte

der Kammer, Gensel zugleich ein Mann, dessen Name mit goldenen Lettern als der eines tatkräftigen und klugen Förderers des Gemeinwohls in der Geschichte Leipzigs verzeichnet steht. Unser Bild zeigt Georgi, wie er ausah, als er Sekretär der Handels- und Gewerbekammer war. Und wer je mit Gensel an der Stätte seiner amtlichen Wirksamkeit gearbeitet hat, wer dazu die Freude genoß, ihm auch menschlich näherzutreten, wird ihn in unserem Bilde in allen Zügen verblüffend ähnlich wiedererkennen.

Tiefbetrauert in weitesten Kreisen, vor allem auch von seinen Kollegen in der Handelskammer, starb Wachsmuth am 26. Juli 1890. In dem Geheimen Kommerzienrat Alfred Thieme, der schon seit 1871 Mitglied und längere Jahre stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer war, fand Wachsmuth am 23. September 1890 einen würdigen Nachfolger auf dem höchsten Ehrenplatz der Handelskammer. Leider mußte ihn Thieme krankheits halber am 31. Dezember 1896 verlassen. Am 4. Januar 1897 berief das Vertrauen der Kammer den Geheimen Kommerzienrat Gustav Zweiniger als ersten Vorsitzenden. Er hat fast 1½ Jahrzehnte lang dieses Vertrauen in höchstem Maße gerechtfertigt. Seinem Einfluß in erster Linie ist es zu verdanken, daß die Handelskammer im April 1898 die erste deutsche Handelshochschule gegründet hat, wie zwei Menschenalter früher die Leipziger Kramerrinnung die erste Handelslehranstalt von Bedeutung in Deutschland geschaffen hatte. Mit dem Ende des Jahres 1910 zwangen Gesundheitsrücksichten auch Zweiniger, sein schönes Ehrenamt als Vorsitzender niederzulegen und aus dem Kollegium der Handelskammer auszuschcheiden. Wie hoch ihn dieses allezeit geschätzt hat, auch als Menschen von seltener Güte, beweist, daß die Handelskammer die anlässlich seines Ausscheidens besonders geschaffene Ehrenmitgliedschaft als Erstem Gustav Zweiniger verlieh.

Unter Georgis Geschäftsleitung befand sich das Büro der Handels- und Gewerbekammer in dessen Advokaturkanzlei in der Petersstraße 14 und auch während der ersten Amtsjahre Gensels wurden die Arbeiten der Schreibstube der Kammer in dessen Notariatsräumen, Reichsstraße 3, erledigt. Erst im Jahre 1868 bezog die selbständige Handelskammer zwar ermietete, aber doch eigene Räume in dem gesamten ersten Stockwerke des Hauses am Neumarkt,

das heute die Nummer 38 und von jeher in seinem Petersstraßen-Durchgangshause den Namen „Der Hirsch“ trägt. Im Jahre 1883 wurde dann der Grundstein zum eigenen Hause, zur „Neuen Börse“ am Blücherplatz gelegt, die in feierlicher Weise eingeweiht wurde. Den Kern des stattlichen Gebäudes bildete und bildet noch der große Saal der Börse. Als Saalbau vornehmer Art präsentierte sich der von Enger & Weichardt erbaute monumentale Palast der Leipziger Kaufmannschaft auch von außen.

Als aber mit den stets wachsenden Aufgaben der Handelskammer auch die Zahl der Beamten immer mehr und mehr wuchs, infolgedessen ein Mangel an Geschäftsräumen sich fühlbar machte, sah sich die Kammer genötigt, ihr Haus um ein Stockwerk zu erhöhen. Der Umbau, nach Plänen der Architektenfirma Schmidt & Johlige im Jahre 1910/11 ausgeführt, brachte der Stadt Leipzig eine prunkvolle Sehenswürdigkeit: den vornehmen, großen Sitzungssaal der Handelskammer, dessen Ausgestaltung den Anregungen des kunstsinigen Kammermitgliedes Verlagsbuchhändlers Otto Nauhardt zu verdanken ist. In diesem Saale fanden, wie bereits erwähnt, auch die Originalbildnisse der ehemaligen Leipziger Kramermeister aus drei Jahrhunderten eine würdige, dauernde Stätte.

Nicht unerwähnt darf und soll auch die volkswirtschaftliche Fachbibliothek der Handelskammer mit ihrem großen öffentlichen Lesesaal bleiben, deren Gründung auf Gensel zurückzuführen ist, und die zu den ältesten und größten ihrer Art in Deutschland zählt. —

Wie es namentlich der alten Kramerinnung, aber auch den Handlungsdeputierten allezeit eine besondere Freude bereitete, in ihren Heimen liebe Berufskollegen und „hochmögende Gönner, auch hochweise und hochgelahrte, hoch- und großachtbare Patronen“ und Förderer von Handel und Gewerbe als Gäste zu begrüßen und zu bewirten, so hält auch die Handelskammer an diesem schönen, alten Brauche fest, echt deutsche Gastfreundschaft zu pflegen. Möge die Erinnerung an solche Stunden der Erholung nach fleißiger, fruchtbringender gemeinsamer Arbeit beim Lesen dieser Zeilen und beim Betrachten unserer Bildtafeln immer wieder aufgefrischt werden!

Den Text verfaßte der Bibliothekar der Handelskammer Siegfried Moltke
Den Druck besorgte die Kunstanstalt C. G. Röder G. m. b. H., Leipzig
Die Original-Vorlagen befinden sich bis auf die nachgenannten im
Besitz der Handelskammer zu Leipzig. Die Deutsche Gesellschaft zur
Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer zu Leipzig ließ die
Urkunde von 1361, das Stadtgeschichtliche Museum zu Leipzig die Fassaden-
bilder des Kramerhauses und der Börse am Naschmarkt, Herr Justizrat
Dr. jur. Georgi das Bild seines Vaters, Frau Frida Börner, geb. Gensel,
das Bild ihres Vaters. Das anhängende Doppelsiegel zeigt auf der
einen Seite den Petschaftabdruck der alten Leipziger Kramerinnung, auf
der andern das noch heute im Gebrauch befindliche Siegel der Leip-
ziger Börse mit dem Abbild des alten Börsengebäudes am Naschmarkt.

Krammermeister

Du Iyema son ppridylt Emzneyt
was do pchiltogge der Dykman
vmo sine gewette in jar 1361 men
deue p bebaey do behiden puf
den heyligyt da p en mchouer
pfluching wery en gewene deue
seliching en p fine lypogey pfein-
ge in sech pfeinge dem gewette
in jrem gewete dy pfeinge
daby ist gewest lohes hoging p
nad volrad subogindereyt dyer
vte 14

Anno dñi 1361 die xxiii^o die tertia
mensis iulij consecrata est capella in p^orio
p^o Henricum n^o p^o p^o et dñi dñi
Nicola^o ep^o flutofien exindulto
p^o p^o dñi dñi in p^o p^o et dñi
dñi n^o Bonifacij p^o in honore
glose virginis marie facterine bar-
bare. margrete. sorothee. Sa lo luyce
Jeorij et om^o p^o Et dedicata h^o
capelle p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o
minica ip^o ordina^o visitacionis
h^o marie virginis glouose. ac idem
p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o
ambitate sua misericordie donavit
dñi n^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o p^o
rij ad id accedat

Die älteste Kramermeister-Urkunde vom Jahre 1361



Städt.
Landes-
Bibl.



*Das „Kramerhaus“, Heim der Kramerinnung
Vor dem Umbau bis 1798*

Sächs.
Landes-
Bibl.



*Das „Kramerhaus“, Heim der Kramerinnung
Nach dem Umbau von 1798/1801*

Sächs.
Landes-
Bibl.



*Das Sitzungszimmer im alten Kramerhaus
Vom 20. Oktober bis zum 9. Dezember 1847 zugleich Beratungsraum der 50 Abgeordneten
zur Feststellung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung*

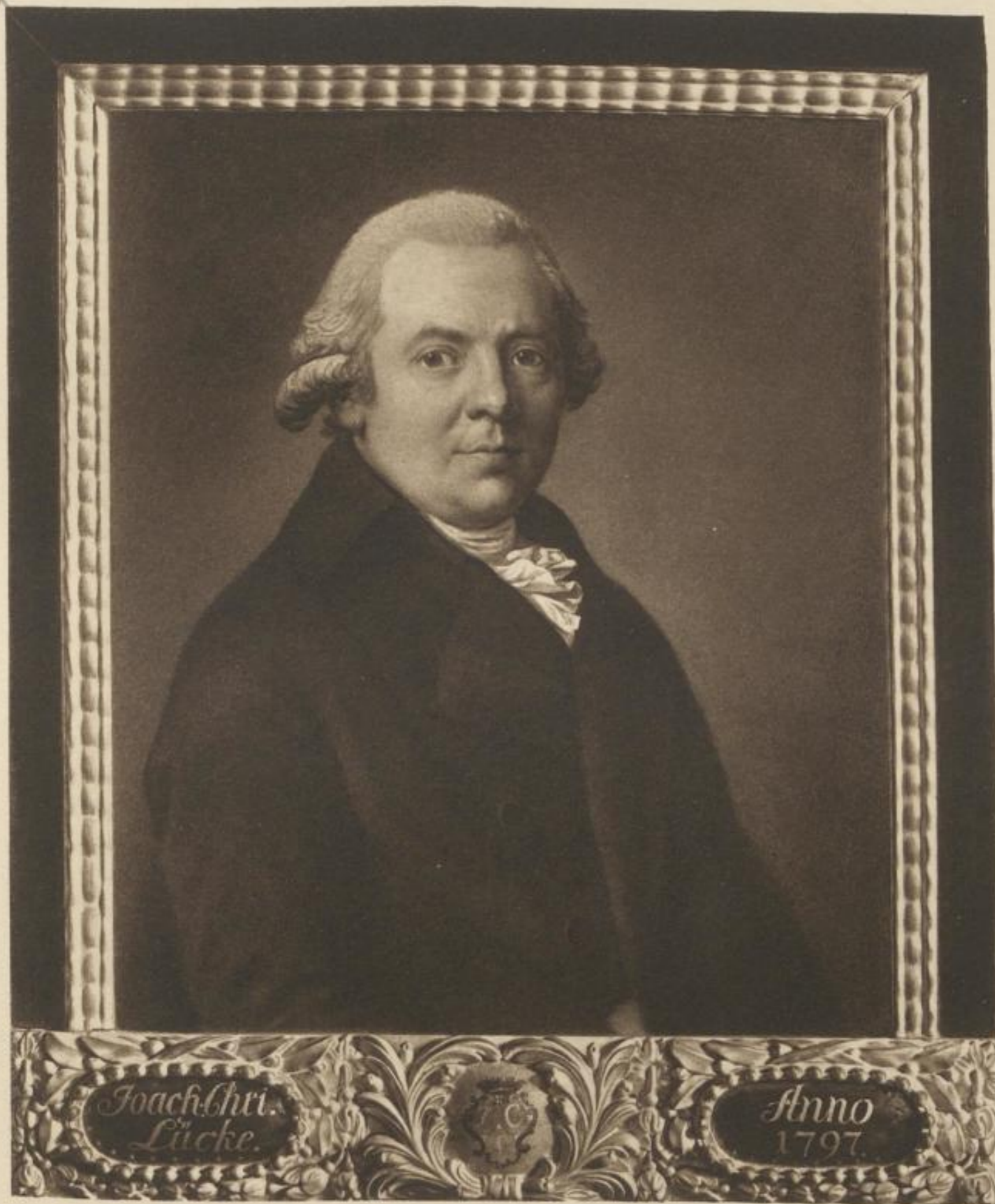
Sachs.
Landes-
Bibl.

x



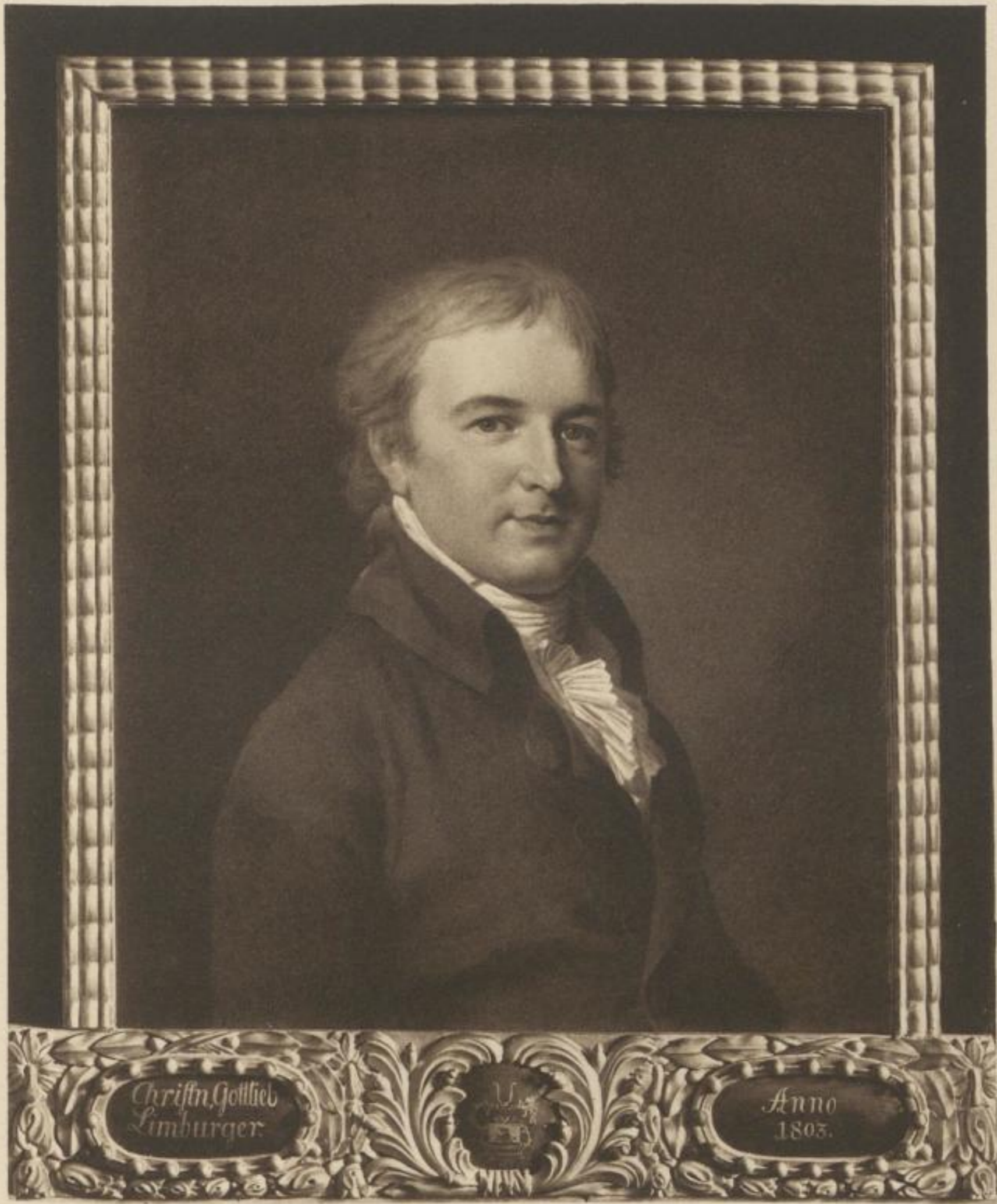
George Gottlob Vollsack
Kramermeister seit 1775
Nach dem Originalgemälde von Anton Graff

Stech.
Lander.
Bibl.



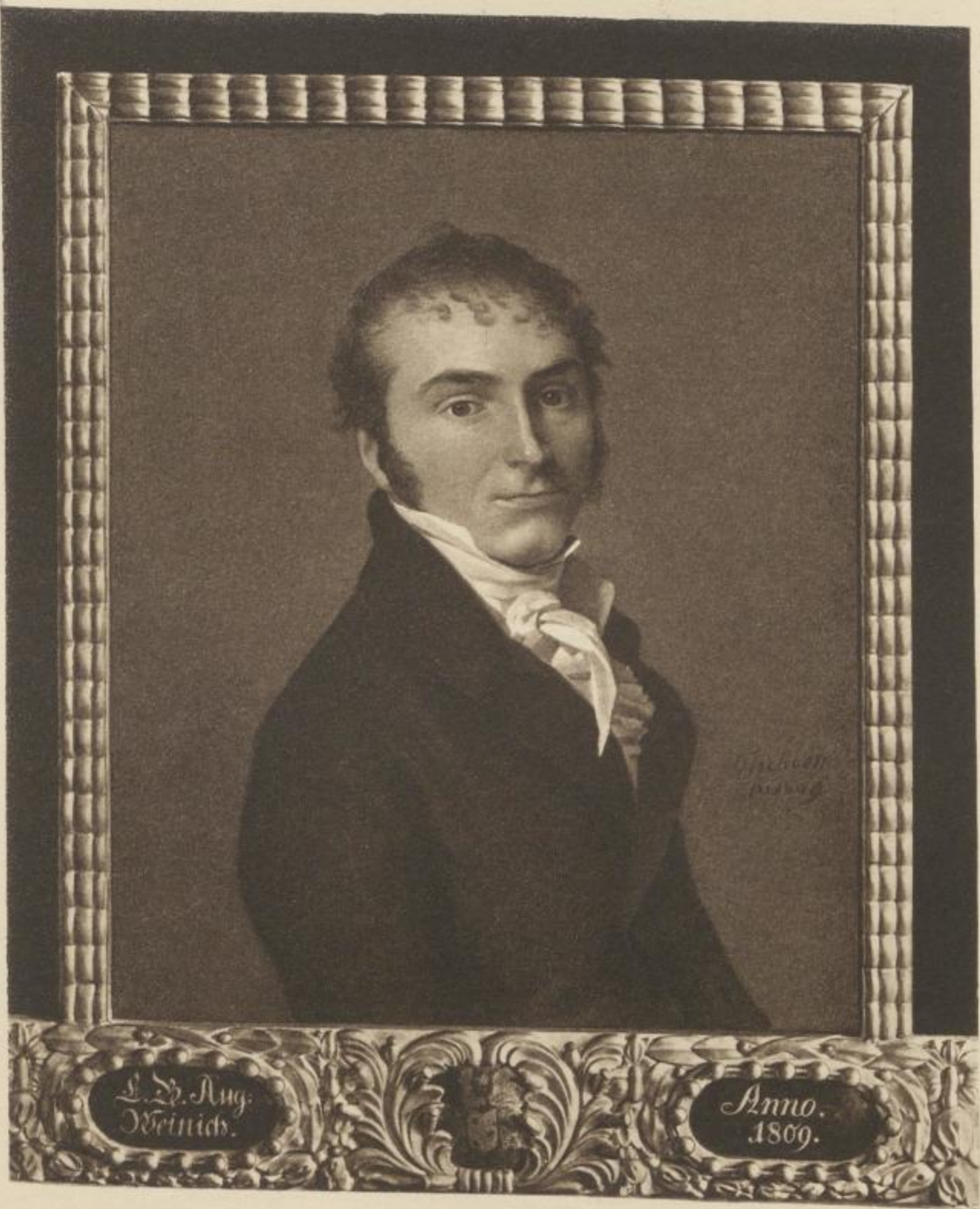
Joachim Christian Lücke
Kramermeister seit 1797
Nach dem Originalgemälde von Anton Graff

Sächs.
Landes-
Bibl.



Christian Gottlieb Limburger
Kramermeister seit 1803
Nach dem Originalgemälde von J. F. A. Tischbein

Städt.
Landes-
Bibl.



Ernst Gottlieb August Weinich
Kramermeister seit 1809
Nach dem Originalgemälde von J. F. A. Tischbein

Stads.
Landes-
Bibl.



Heinrich Christian Demiani
Kramermeister seit 1836
Nach dem Originalgemälde von G. A. Hennig

Stech.
Landes-
Bibl.

101

8.

In Namen Gottes, Amen.

Wir wissen

zunehmender, mehr als zu viel am
 Tage liegt wie dieß hier wegen nicht
 der Handlung alhier sehr viel und man
 chentlich Inconventionen, Excesse, Miß-
 bräuche und andre Dinge dergleichen
 sein, die so wohl die Einnahme und Land-
 schaft auch die Inhabere und Inhaber
 das gemeine Nutzen und Handlung sehr
 nicht wenig geschädigt, mehrlichen Vor-
 theil geschlagen, und geschadet haben,
 davon aber so viel nicht möglich
 sein und man wohlmaßt vorzubringen
 und abzuheben die höchste recht ver-
 dient sein sollen.
 Haben sich auch untereinander die
 dato zu, andere geschick untereinander
 freundschaftlich liegen werden und
 gewisheit, Corpus unter sich nicht alle
 und nicht so, so wohl die Handlung dieß
 hier geschadet und get. nicht gut, als

H. D.
II 128

Der Gründungs-Rezeß der Handlungsdeputierten,
 der ersten Leipziger Großhandelsvertretung,
 vom 18. Januar 1681
 Blatt 1

Stech.
Landes-
Bibl.

und zu demselben Ende, gedeyn
Clubs, Kronen und Auffwasen gewissen
mit angeschlossen, weil mit dem, Herr
Christ. Pünke zu Rathen und Herr
Lorenz Gant. Christen unterthänigst
mit geliebter Vorzutragen und die
mit dem die das andere einstellung
Held aber mit der guten auffstehend
Expidierung zu Rathen: indoch die zu
Pünkeiger Formänderung und besondere
Werng einmündiglichen zu Formieren
mit auffzuwickeln geschlossenen die
die dahn macht die so gleiches Forderung
gethan, sich gegenwärtig die zu die
solidum gegen die schreiben, und das,
so zu gleich an die die ein die die
maß über die die oder lang die die
mit zu unterrichten nötig ist die die
ad interim, wo rata portione mit an die
die die die die die die die die die
gros mit Vorweisung die beziehe die
sionis divisionis et cedendarum actionum
milleig die die die die die die die die
die die die die die die die die die

Der Gründungs-Regel der Handlungsdeputierten,
der ersten Leipziger Großhandelsvertretung,
vom 18. Januar 1681
Blatt 2

Stehr.
Landes-
Bibl.

Stech.
Landes-
Bibl.

Städt.
Landes-
Bibl.



*Die Alte Börse am Naschmarkt
Versammlungshaus der Handlungsdeputierten, der ersten Leipziger Großhandelsvertretung*

Stich.
Lauten-
Bibl.



Thomas Richter

einer der ältesten Handlungsdeputierten

Kupferstich von J. M. Bernigeroth nach dem Gemälde von Majocki

Städt.
Landes-
Bibl.



*Das Haus am Neumarkt Nr. 38
Heim der Handelskammer von 1868 bis 1886*

Städt.
Landes-
Bibl.



Die Neue Börse
Heim der Handelskammer seit 1886
Vor dem Umbau bis 1910





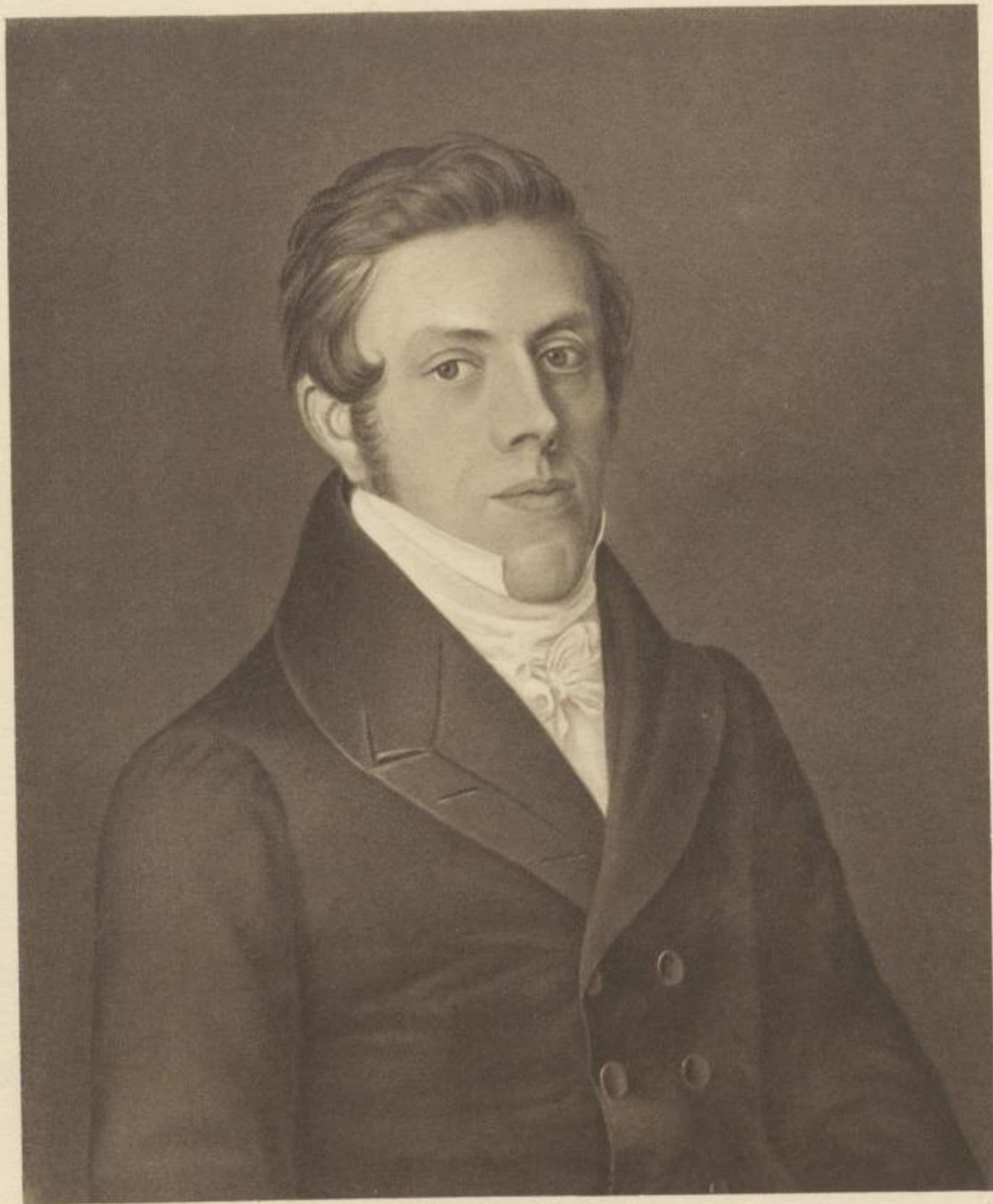
Die Neue Börse
Heim der Handelskammer
Nach dem Umbau vom Jahre 1910/11





*Der große Sitzungssaal der Handelskammer
Südliche Hälfte*





Heinrich Poppe

Geheimer Kammerrat

Kramermeister vom 27. Juli 1836 bis 17. November 1864
Erster Präsident der Handels- und Gewerbekammer vom 2. August 1862
bis 14. September 1865

Städt.
Landesbibl.
Bibl.



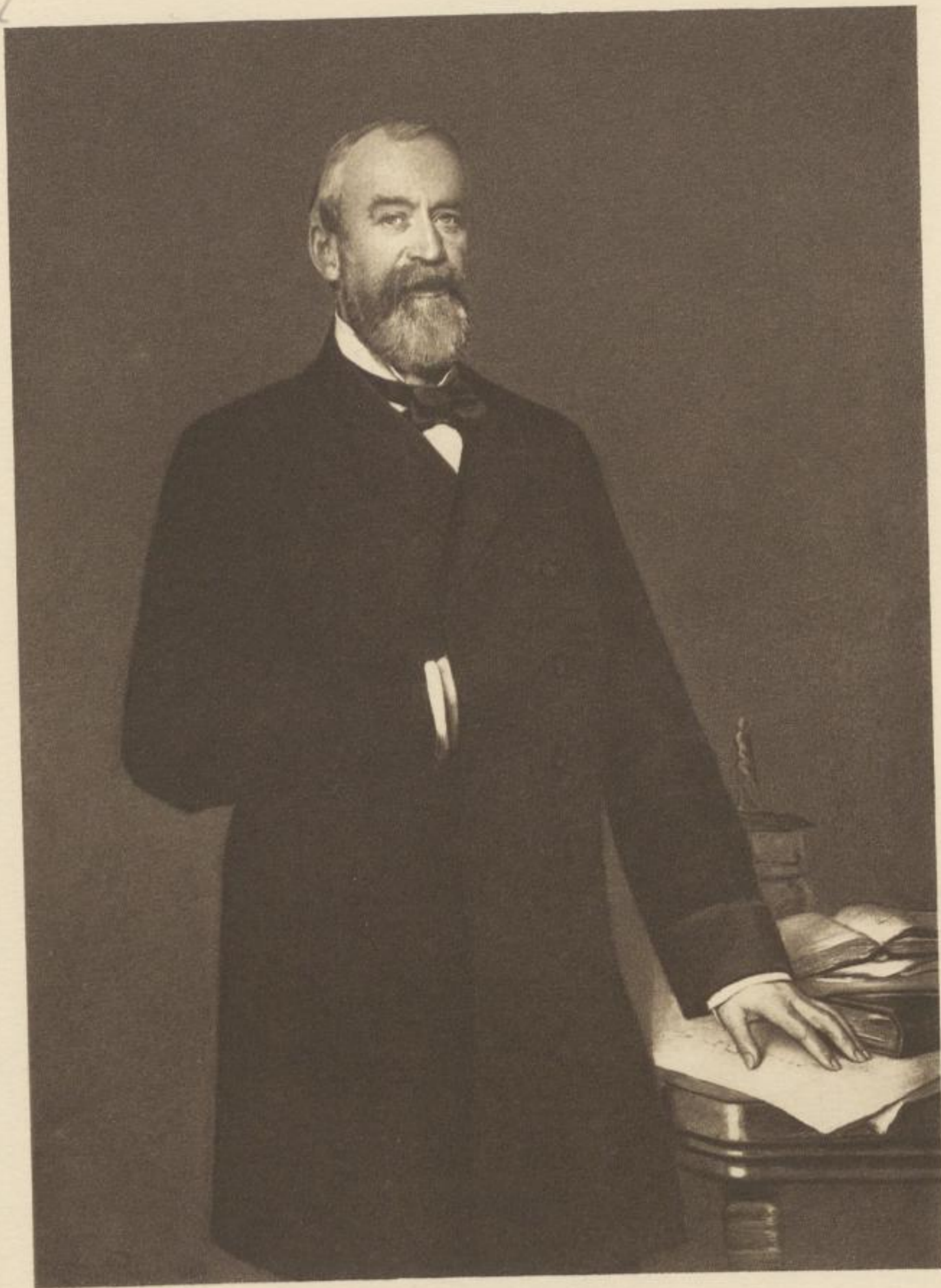
Edmund Becker

Seheimer Kommerzienrat

Kramermeister vom 2. Juni 1855 bis 4. Dezember 1867

*Präsident der Handels- und Gewerbekammer vom 14. September 1865 bis 3. Oktober 1868,
von da an bis 6. Februar 1875 Erster Vorsitzender der selbständigen Handelskammer*

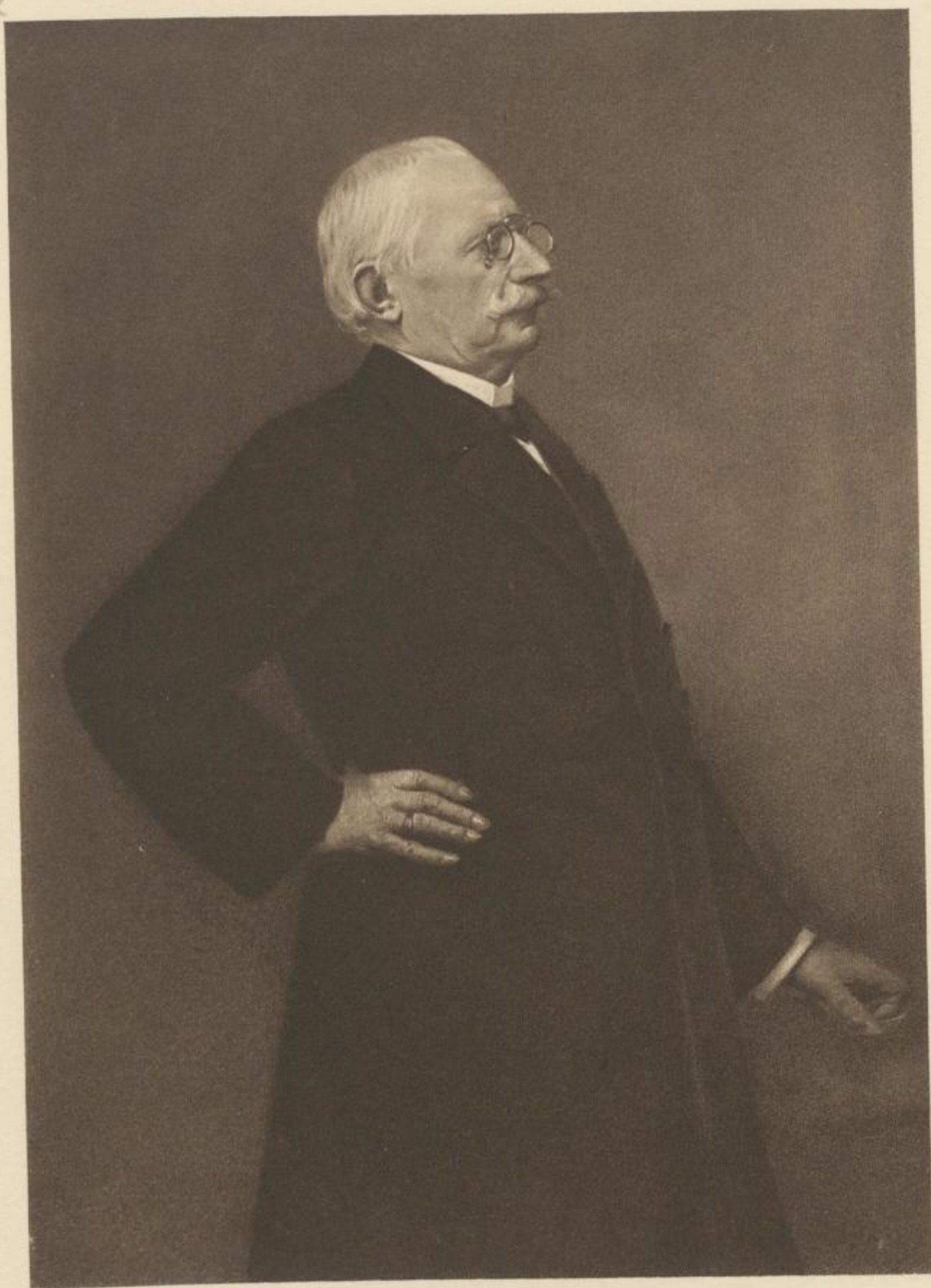




Dr. jur. Rudolf Wachsmuth

*Mitglied der Handelskammer seit 1868, stellv. Vorsitzender vom November 1871 bis März 1872
Erster Vorsitzender vom 6. Februar 1875 bis 26. Juli 1890*





Alfred Chieme

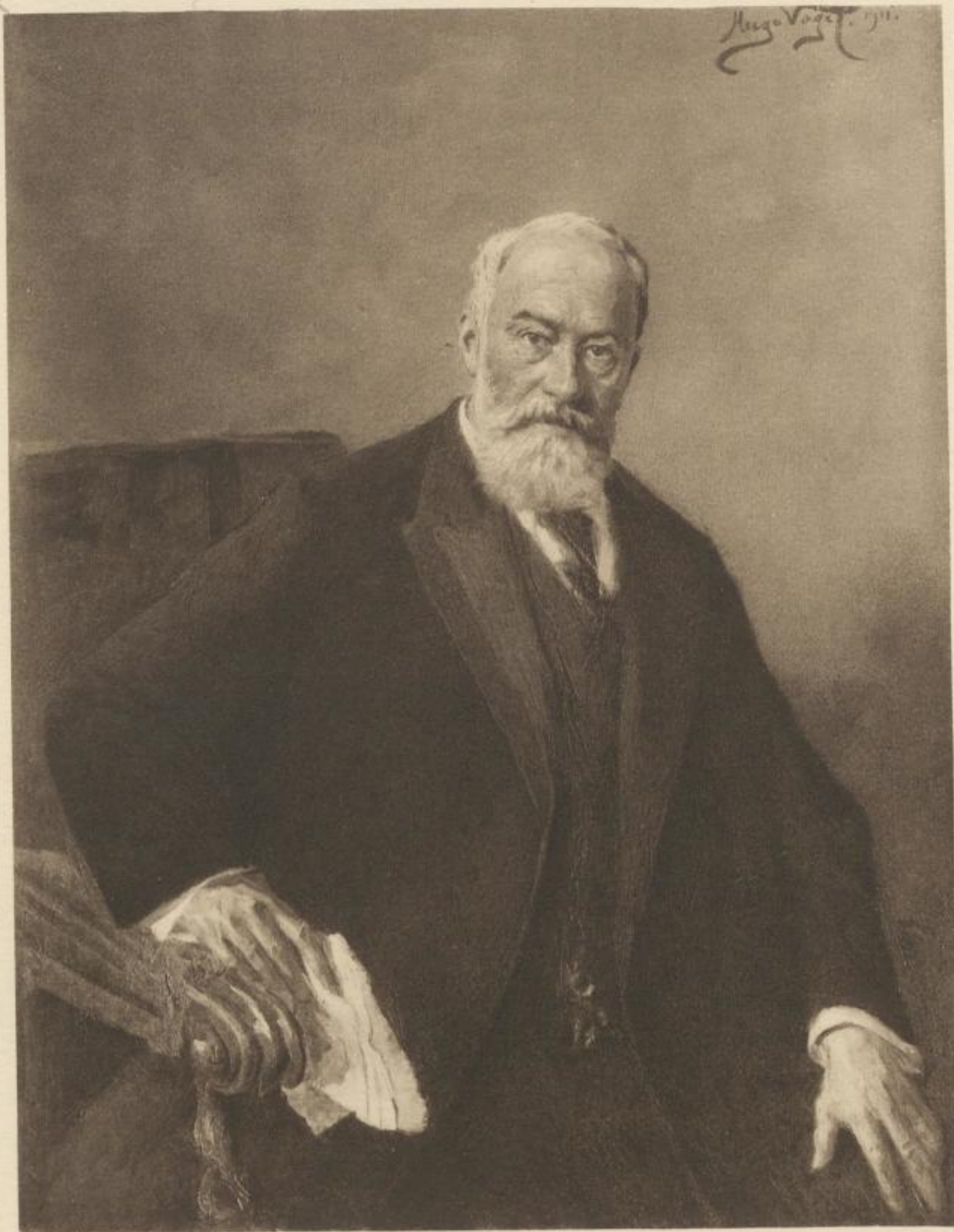
Geheimer Kommerzienrat

Mitglied der Handelskammer seit 1871

Erster stellv. Vorsitzender vom 2. Januar 1884 bis 25. September 1890

Erster Vorsitzender vom 25. September 1890 bis 31. Dezember 1896





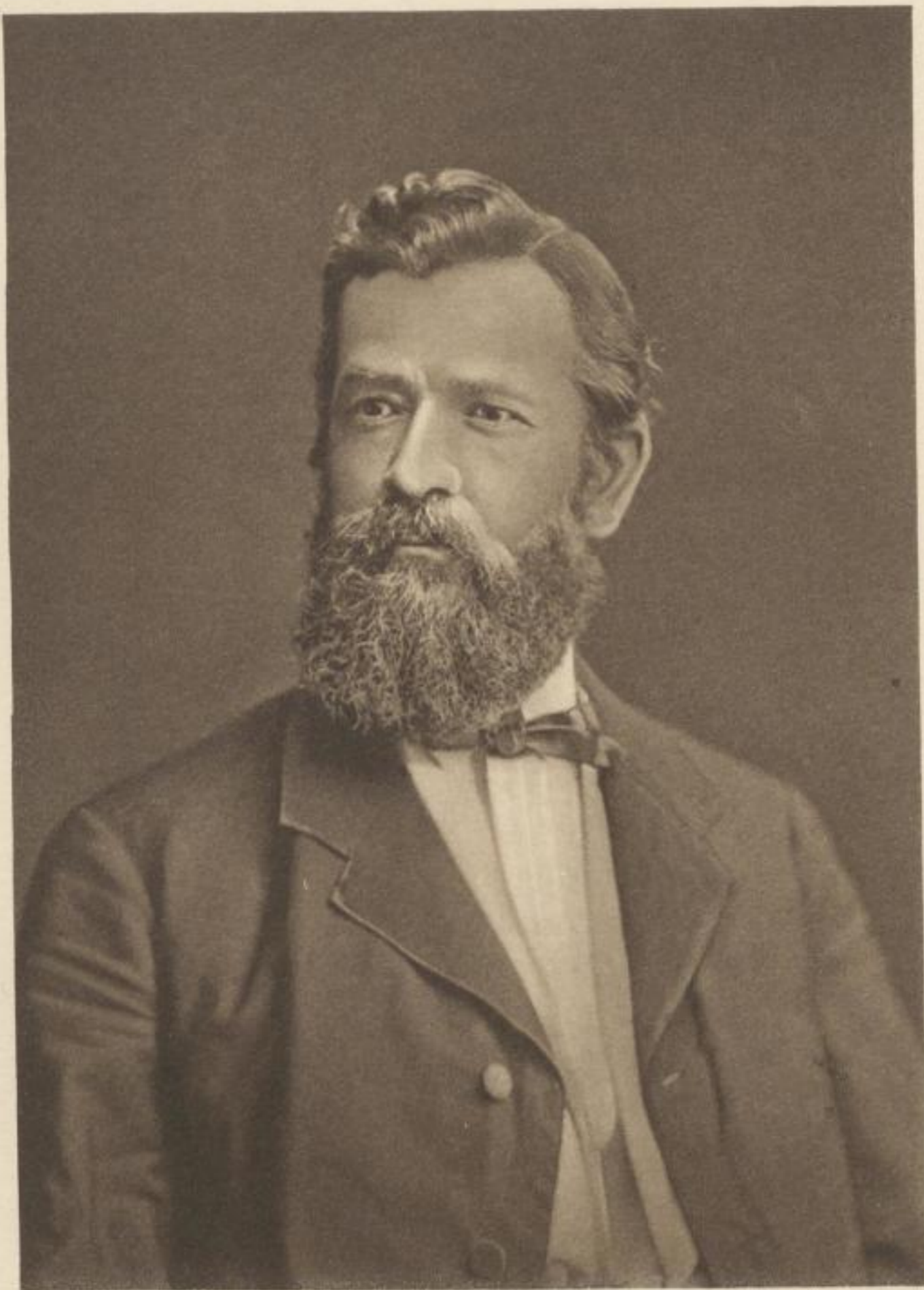
Gustav Zweiniger

Geheimer Kommerzienrat

Mitglied der Handelskammer seit 1872

*Erster Vorsitzender vom 4. Januar 1897 bis 31. Dezember 1910, von da an bis zu seinem
Hinscheiden am 1. Oktober 1911 Ehrenmitglied der Handelskammer*

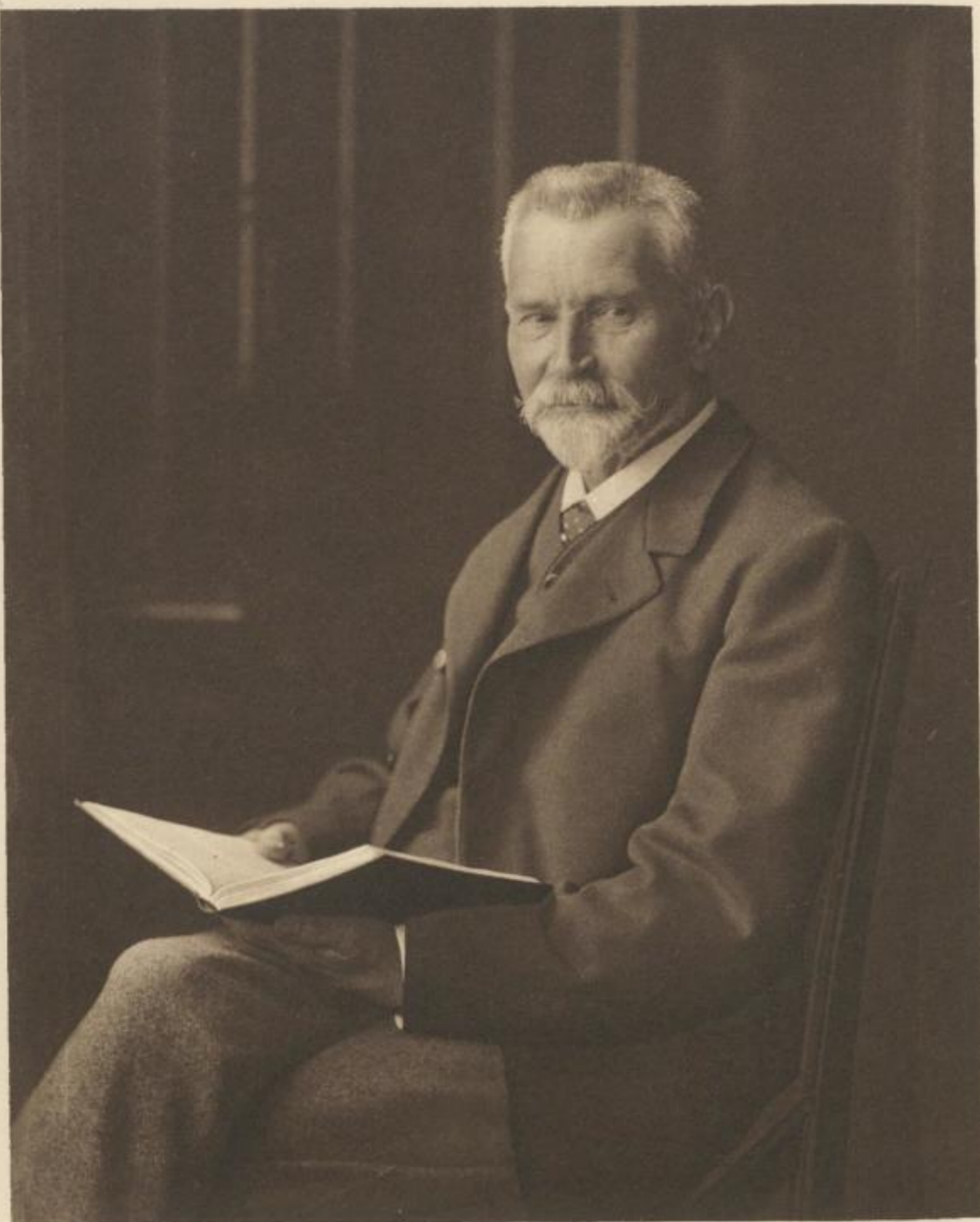




Dr. jur. Otto Georgi

*Advokat und Notar, später Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Sekretär der Handels- und Gewerbekammer
vom 3. November 1862 bis 15. März 1866*





Dr. jur. Walther Julius Gensel

Rechtsanwalt und Notar, Kgl. Sächs. Justizrat

*Sekretär der Handels- und Gewerbekammer vom 15. März 1866 bis 3. Oktober 1868,
von da an bis 1. Oktober 1900 Sekretär, bzw. Syndikus der Handelskammer*



36. 4^o 1093

X

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

19. Mai 1999

23

08. Feb. 1999

19. Aug. 1999

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

III/9/280 JG 162



2 0140419

SLUB Dresden



2 0140419